

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Städte und Gemeinden als Beteiligte in Planfeststellungsverfahren

Dienstag, 26. November 2024 | Dortmund

Seminar-Nr.: [NW244002](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

In Anbetracht einer Vielzahl in Deutschland benötigter Infrastrukturen (Strom- und Gasleitungen, Straßen- und Schienenverkehr) sind Städte und Gemeinden in besonderer Weise vom laufenden Infrastrukturausbau und somit von komplexen Planungen betroffen. Oft werden die Belange von Kommunen im Hinblick auf das „übertragende Allgemeinwohlinteresse“ an neuen Infrastrukturen vorschnell zurückgestellt, obwohl Städte und Gemeinden langfristig Haupt-Lastenträger dieser Infrastrukturen sind.

Im Webinar erhalten Sie das Handwerkszeug für Verantwortliche und Handelnde in Städten und Gemeinden, um sich in komplexen Planfeststellungsverfahren für Infrastrukturen Gehör zu verschaffen. Sie lernen die rechtlichen Möglichkeiten für Kommunen, aber auch deren Grenzen kennen. Der Dozent gibt strategische Hinweise, die einerseits die Bedeutung des Infrastrukturausbaus, andererseits aber auch die den Kommunen durch große Infrastrukturen auferlegten Lasten im Blick haben.

Gern können Sie bis zwei Wochen vor dem Webinar unter Angabe der Seminarnummer Fragen bei fortbildung@vhw.de einreichen und so aktiv an der Gestaltung der Veranstaltung mitwirken.

Ihr Dozent

Dr. Martin J. Ohms

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Ohms Rechtsanwälte, Kanzlei für Umwelt, Energie- und Klimaschutzrecht, Berlin.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 26. November 2024
Kongress Dortmund GmbH (Kongresszentrum
Westfalenhallen)
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
T 0231 12 04-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder
435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden und Landkreisen, Städten und Kommunen, die mit Planfeststellungsverfahren befasst oder von diesen betroffen sind; Fachleute aus Planungsbüros, Interessierte aus Verbänden und Entscheidungsgremien sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Programmablauf

- Verfahrensrechtliche Einbindung von Städten und Gemeinden in komplexe Planungsverfahren
- Bedeutung der Bauleitplanung und Steuerungsmöglichkeiten
- Gemeindliche Straßen und Wege, Rechte und Pflichten der Kommunen
- Betroffenheit gemeindlicher Einrichtungen und Versorgungsaufgaben
- Städte und Gemeinden als „Anwalt“ ihrer Bürgerinnen und Bürger

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45

E gst-nrw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer sowie zur Anerkennung nach § 34c Abs. 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV bei der hierfür zuständigen Behörde.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ingenieurkammer Bau NRW wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen